



100 % GLASFASER-INTERNET FÜR KÖTTMANNSDORF



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Glasfaser ist ein Garant für schnelles und stabiles Internet. Gerade im ländlichen Raum ist diese zukunftsweisende Technologie ein sehr wichtiger Standortfaktor, der sich positiv auf die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region auswirkt.

Mit Kelag-Connect als verlässlichen und regionalen Ansprechpartner forcieren wir als Gemeinde den Ausbau des Glasfasernetzes in Köttmannsdorf. Gemeinsam bringen wir 100 % Glasfaser-Internet in Ihr Zuhause und vernetzen Sie mit der ganzen Welt. Damit tragen wir maßgeblich zur Zukunftssicherheit unserer Region bei. Um Sie über die Vorteile von Glasfaser-Internet zu informieren, laden wir Sie herzlich ein:

GLASFASER INFORMATIONSVERANSTALTUNG am 29.02.2024, um 19:00 Uhr im Gasthaus Puschnig, St. Gandolf 5

Erhalten Sie von den Kelag-Connect Glasfaserexperten sowie Landesrat Sebastian Schuschnig und dem Geschäftsführer der BIK Breitbandinfrastruktur Kärnten, Peter Schark, Informationen über:

- Was bedeutet ein Glasfaseranschluss für unsere Gemeinde?
- Wie wertet ein Glasfaseranschluss Ihr Zuhause auf?
- Warum ist es gerade jetzt so wichtig, sich dafür zu entscheiden?
- Wie sieht der zeitliche Ablauf des Glasfaserausbaus aus?

Das Glasfaserprojekt in der Gemeinde Köttmannsdorf wird nur umgesetzt, wenn sich 40 Prozent der Bürgerinnen und Bürger dafür entscheiden. Sorgen wir deshalb gemeinsam dafür, dass Köttmannsdorf weiterhin ein lebenswerter und konkurrenzfähiger Standort bleibt, und entscheiden wir uns gemeinsam für Internet auf Glasfaserbasis.



Bürgermeister Ing. Josef Liendl

SICHERN SIE SICH 100 % GLASFASER ZUM AKTIONSPREIS

Als Eigentümer oder Mieter eines Hauses können Sie Ihren persönlichen Glasfaser-Anschluss zum Aktionspreis von 299 Euro* bestellen, als Eigentümer oder Mieter einer Wohnung zahlen Sie 99 Euro*. Diese Herstellungskosten fallen einmalig zur Anschließung an das Glasfasernetz von Kelag-Connect an. Ihren gewünschten Internet-Service-Provider können Sie dank des Open-Access-Netzes frei wählen.

IN 4 SCHRITTEN ZU IHREM 100 % GLASFASER-INTERNET

- 1. BESTELLUNG**
Bestellen Sie bei Kelag Connect telefonisch unter 0463 525 1000 oder online auf kelag.at/connect.
- 2. AUSBAU UND INSTALLATION**
Kelag-Connect baut die Glasfaserinfrastruktur.
- 3. PROVIDER WÄHLEN**
Wählen Sie einen Internet-Service-Provider aus dem Partner-Provider-Netzwerk von Kelag-Connect aus.
- 4. SCHON SURFEN SIE MIT 100 % GLASFASER-INTERNET**

Durch den stetig steigenden Bedarf an schneller Datenübertragung, sei es für Streaming, Home-Office oder Smart Home, ist Glasfaser die Technologie, die wir jetzt benötigen. Sie ermöglicht schnelles sowie stabiles Up- und Downloaden großer Datenmengen auch bei parallellaufenden Anwendungen, ruckelfreies Streamen von Filmen und Serien in HD, Videotelefonie ohne Unterbrechungen sowie störungsfreies Arbeiten im Home-Office.

Bei offenen Fragen kontaktieren Sie Kelag-Connect gerne unter **0463 525 1000** oder senden Sie uns eine E-Mail an glasfaseranschluss@kelag.at

FREIE WOHNUNG

Karawankenblick 3/3: Größe 87,90 m², 1. Obergeschoss, 1 Zimmer, 2 Kabinette, 2 Vorzimmer, Abstellraum, Küche, Bad, WC, Loggia und Kellerabteil. **Miete** derzeit inkl. BK & HK € 580,00. Finanzierungsbeitrag € 1.950,00. **Vermieter:** Landeswohnbau Kärnten. **Bezug:** ab 01. April 2024.

SENIOR: INNENERHOLUNGSAKTION „AKTIV UND FIT IM ALTER 2024“

Die Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter 2024“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation.

Teilnahmebedingungen: Alle Kärntner Senior:innen ab dem 65. Lebensjahr, welche **sozial- und erholungsbedürftig** sind und **keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen**.

Wann & Wo findet die Aktion bzw. der einwöchige Erholungsaufenthalt statt?

•Mai am Weißensee ▪ Juni Feld am See ▪ Juni Drobollach ▪ September Feld am See ▪ Oktober Drobollach

Die Anmeldung hat beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt/Sozialamt bis spätestens 31. März 2024 zu erfolgen.

Voraussetzungen:

Als Einkommensgrenze gilt der aktuelle Ausgleichszulagenrichtsatz (plus max. 10 Prozent – Einkommensnachweis). Nach Nominierung durch die Gemeinde erfolgt die Zuteilung zu den jeweiligen Urlaubszielen und die Einladungen mit Programm.

URLAUB FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE – FRÜHJAHRSTURNUS 2024

Angebot

Sieben Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg, Kurärztliche Untersuchungen, individuelle Therapieanwendungen, Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm., Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung, Rahmenprogramm.

Antragsvoraussetzung

Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren, mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden, mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin), Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate, Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50,00, Entrichtung der Kurtaxe € 2,10/Nacht und Person im Gesundheitshotel.

Antragsunterlagen

Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“, letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie, Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate), Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste.

Sicherstellung der Ersatzpflege

Mobile Soziale Dienste, Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service).

Durchführungszeitraum:

1. Turnus 07. April bis 14. April 2024
2. Turnus 21. April bis 28. Mai 2024
3. Turnus 05. Mai bis 12. Mai 2024

Einsendeschluss:

08. März 2024

Anträge erhältlich bei den Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften/GPS sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen: Pflege - Unterstützung für pflegende Angehörige)

FÖRDERUNG „KÜNSTLICHE BESAMUNG“

31. März 2024

Bis zum 31. März 2024 müssen die Förderanträge sowie die Besamungsscheine für die künstliche Besamung der Rinder und Schweine aus dem Jahre 2023 beim Gemeindeamt einlangen, um eine Förderung gemäß § 21 Kärntner Tierzuchtgesetz 2008 (De-minimis-Beihilfe) zu erlangen. Bei den Rindern ist der Besamungsschein, bei den Schweinen zusätzlich die Rechnung (inkl. Zahlungsbestätigung) vorzulegen.

TERMINE

02.03. – 09.03. **Damen- und Herrenschiwoche Lachtal**, DSG Rotschitzen, Sektion Familie/Gesundheit, Lachtal

03. März **Familienmesse mit Pfarrkaffee**, 09:00 Uhr, Pfarrhof Köttmannsdorf, Pfarre Köttmannsdorf

16. März **Osterbasar**, 09.00 – 13.00 Uhr, Pfarrkirche/Pfarrhof Köttmannsdorf, Pfarre Köttmannsdorf

17. März **Gottesdienst u. Osterbasar**, 09.00 – 13.00 Uhr, Pfarrkirche/Pfarrhof Köttmannsdorf, Pfarre Köttmannsdorf

22. März **Passionssingen**, 19.00 Uhr, Pfarrkirche Köttmannsdorf, Pfarre Köttmannsdorf

24. März **HI. Messe und Prozession mit Kindern**, 09.00 Uhr, Pfarrkirche Köttmannsdorf, Pfarre Köttmannsdorf

27. März **Ostereiersuche**, 17:30 Uhr, Junge ÖVP Köttmannsdorf

Freundliche Grüße
Bürgermeister



Nutzen Sie das GO-MOBIL –
Tel. 0664 / 603 603 9071